

Auszug aus dem PROTOKOLL

12. Gemeindevertretungssitzung am 03.05.2022

um 20:00 Uhr im Kultursaal der Volksschule Bildstein

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeindevertretungsmitglieder. Er dankt Gerald Klocker und Selina Sinz (zu Tagesordnungspunkt 3) sowie Dipl. Ing. Michael Gasser vom Büro Rudhardt | Gasser | Pfefferkorn (zu Tagesordnungspunkt 5) fürs Kommen. Die Einladung mit der Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls von der 11. Gemeindevertretungssitzung am 08.03.2022

Das Protokoll der 11. Gemeindevertretungssitzung wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung Rechnungsabschluss der Gemeinde Bildstein für das Jahr 2021

Der Vorsitzende erläutert, dass der Rechnungsabschluss für das Vorjahr gemacht wurde und der Prüfungsausschuss der Gemeinde diesen im Vorfeld der Sitzung begutachtete. In Folge übergibt er das Wort an Gerald Klocker und Selina Schmid von der Marktgemeinde Wolfurt, mit welcher die Gemeinde Bildstein eine Finanzverwaltungskooperation hat.

Der Kassier Gerald Klocker erklärt ausführlich und detailliert die Eckpunkte des Rechnungsabschlusses.

Er erteilt in Folge GV Gerd Dür (Obmann des Prüfungsausschusses) das Wort. Dieser berichtet über die Rechnungsprüfung am 25.04.2022 durch den Prüfungsausschuss. Sämtliche Unterlagen seien von der Buchhaltung gut vorbereitet gewesen. Die geprüften Zahlen stimmen durchwegs überein. Die Rechnungen und deren erforderliche Beschlüsse wurden wie üblich stichprobenartig geprüft; auch die Handkassa wurde geprüft – dort gab es eine Abweichung von plus 4,10 €. Der Kassier betont die Wichtigkeit der Kassaprüfung und dass es notwendig ist, die Kassa genauestens zu führen. Allfälliges Trinkgeld ist umgehend zu entnehmen und Belege sind laut Dienstanweisung umgehend auszustellen, damit auch bei unangekündigten Kassaprüfungen keine Abweichungen sind.

Die Gemeindevertretung beschließt in Folge einstimmig den Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES ¶

¶

Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen): ¶

¶

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
2.042.506,95	2.069.587,96
2.037.899,23	1.981.641,71
4.607,72	87.946,25

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
 (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

0,00	0,00
20.000,00	194.168,48
-15.392,28	-106.222,23
	-14.232,72
	-120.454,95

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	8.548.449,71	(C) Nettovermögen	5.280.512,81
(B) Kurzfristiges Vermögen	1.143.484,59	(D) Investitionszuschüsse	2.020.578,45
		(E + F) Fremdmittel	2.390.843,04
			0,00
Summe Aktiva	9.691.934,30	Summe Passiva	9.691.934,30 ¶

¶

Der Vorsitzende bedankt sich bei Gerald Klocker und Selina Schmid für die geleistete Arbeit und das gute Miteinander. Er bedankt sich auch beim Prüfungsausschuss für die ausführliche und gewissenhafte Kontrolle.

4. Festsetzung der Tarife für Kindergarten und Schülerbetreuung für das Schuljahr 2022/23

Die Kindergarten- und schulbezogenen Gebühren werden künftig bereits im September 2022 und nicht erst während des Schuljahres angepasst. Der Kindertariff ist vom Land Vorarlberg vorgegeben. Nach eingehender Diskussion werden folgende monatlichen Gebühren einstimmig beschlossen.

Die Preise gelten pro Monat und sind ab 01.09.2022 gültig:

- Kindergarten für Drei- und Vierjährige: 38,57 € (bisher 36,99 €)
- Kindergarten für Fünfjährige: kostenfrei
- Nachmittagsmodul Kindergarten: 8,60 € (bisher 8,40 €)
- Mittagessen Kindergarten und Schülerbetreuung: 5,50 € (bisher 5,30 €)
- Schülerbetreuung (pro Nachmittag/Monat): 20,30 € (bisher 19,80 €)

5. Beschlussfassung Abwasserkonzept im ländlichen Raum ohne öffentlichen Kanal

Der Vorsitzende erklärt die vielschichtige Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet. Vor allem der Bereich außerhalb der Kanalanschlussmöglichkeit muss laut Vorgabe des Landes und der Abteilung Wasserwirtschaft in Zukunft noch sensibler begutachtet werden. Die Abteilung Wasserwirtschaft fordert dafür einen Abwasserplan für zukünftige Bebauung oder Erneuerung des Altbestandes außerhalb verordneter Siedlungsbereiche. Etwaige Altbestände an „Roten Punkten“, also Bauland für weichende Hoferben, würden ohne Abwasserplan nicht mehr aktiviert werden können.

Der Vorsitzende übergibt in Folge das Wort an Dipl. Ing. Michael H. Gasser vom Büro Rudhardt I Gasser I Pfefferkorn. Dieser bedankt sich für die Einladung und gibt einen kurzen Überblick zum Thema Abwasserentsorgung im Land Vorarlberg und den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Aktuell sind gewisse Parzellen in Bildstein recht gut, einige relativ schlecht bis gar nicht erschlossen. Die Gemeinde ist verpflichtet, dies genauestens zu erfassen und den Betroffenen entsprechende Vorgaben und Empfehlungen zu erteilen.

Möglichkeiten seien etwa Verpflichtung zu einem Kanalanschluss (falls möglich), die Verpflichtung zur Errichtung einer privaten Kleinkläranlage (Einzelanlage oder Gemeinschaftsanlage) oder die Errichtung einer öffentlichen Kläranlage.

Landwirtschaftliche Betriebe mit einem bestimmten Viehbestand haben eine Sonderregelung.

Ab 01.01.2022 sind alte Drei-Kammer-Gruben, die vor 1990 bewilligt wurden, genehmigungspflichtig und müssen wohl großteils durch Kleinkläranlagen ersetzt werden. Auch diese Thematik soll im Abwasserplan behandelt werden. Weiters werden allgemeine Projektunterlagen (Widmung, Gewässer, Quellschutzgebiete usw.) bearbeitet. Im Zuge des REP soll parallel zur Gemeindeentwicklung auch ein Abwasserplan erstellt und mit der Abteilung Wasserwirtschaft und dem Umweltinstitut diskutiert werden. Nach Abschluss der Variantendiskussion erfolgt der endgültige Projektabschluss und die Verordnung durch die Gemeindevertretung. Das vorliegende Honorarangebot von Dipl. Ing. Michael H. Gasser (R/G/P) beläuft sich auf eine Gesamtsumme von EUR 19.132,47. (netto).

Auf diesen Preis gelangt ein Kommunalnachlass für die Gemeinde Bildstein von 5 %. Der genannte Gesamtpreis soll laut Dipl. Ing. Michael H. Gasser die Obergrenze darstellen. Das Land Vorarlberg fördert einen Abwasserplan mit 40 %.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Auftrag für den Abwasserplan an das Büro Rudhardt I Gasser I Pfefferkorn zu vergeben.

Der Vorsitzende bedankt sich für die ausführlichen Gespräche und Informationen. In Folge sollen nun die Bürgerinnen und Bürger entsprechend informiert werden und dieses Thema im REP aufgenommen werden.

6. Sondergebrauchsrichtlinie auf Straßen und Güterwege (Deponiegebühr)

Bei der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde ein einstimmiger Grundsatzbeschluss gefasst, dass zukünftig eine Straßenbenützungsg Gebühr für

Aushubdeponien eingehoben werden soll. Begründet wird mit Maßnahme damit, dass die Gemeindestraßen der Gemeinde Bildstein (z.T. mit hohen Steigungen, steilen Böschungen, einspurig und schmal, ohne Gehsteig und mit engen Kurvenradien) nicht für ein verstärktes LKW-Aufkommen konzipiert sind. Insbesondere die LKW-Fahrten oder schweren Fahrten mit Traktor und Anhänger für die Befüllung von Aushubdeponien oder die Transportfahrten für Geländeänderungen führen teilweise zu kurzfristigen und auch langfristigen Schäden des Straßenkörpers. Für die Gemeinde als Straßenerhalterin sind diese Fahrten mit zusätzlichen Erhaltungskosten verbunden. Gemäß § 5 „Sondergebrauch“ Vorarlberger Straßengesetz (StrG) bedarf jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung einer öffentlichen Straße der Zustimmung des Straßenerhalters. Das bedeutet, dass es ohne Zustimmung der Gemeinde künftig keine genehmigte Deponie mehr gibt.

Nach eingehender Diskussion wird folgender Tarif festgesetzt:

„5€/m³ der genehmigten Deponiemenge“.

Eine Reduktion bis auf 0€/m³ im begründeten Einzelfall möglich. Mögliche Reduktionsgründe sind ein eigener Aushub oder unter 300 Meter Benützung von Gemeindestraßen bzw. Güterwegen. Die Genehmigung einer Reduktion obliegt dem Gemeindevorstand.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die ab 1. Juli 2022 gültige Richtlinie zur Festlegung des Sondergebrauchs auf Gemeindestraßen in Form einer Verordnung wie aufgezeigt zu erlassen:

- Es gibt ein offizielles Ansuchen an die zuständige Behörde (BH Bregenz).
- Die BH Bregenz leitet dieses Ansuchen in Folge mit der Bitte um eine Stellungnahme und Genehmigung an die Gemeinde Bildstein weiter.
- Der Antragsteller wird von der Gemeinde über den Tarif informiert.
- Die Vorschreibung des Tarifes erfolgt umgehend nach dem Ausstellen des positiven Bescheides durch die BH Bregenz und auf dessen Basis.

7. Auftragsvergabe Elektroinstallationen Volksschule Bildstein

Bereits bei den ersten Planungen bezüglich der Volksschulsanierung wurden vom Architekten und dem Projektteam der Gemeindevertretung zahlreiche Gespräche hinsichtlich der Motorisierung der Fensteroberlichten sowie der Beschattung mit der Firma Elektro Innovativ (Willi und Andreas Sutter) geführt. Das Angebot hinsichtlich Unterpunkt *a) Sanierung und Steuerung Fenster und Beschattung* wurde dem „Hauselektriker“ bereits nach Prüfung durch das Architekturbüro Bischof/Zündel mündlich vergeben. Nunmehr muss dieser Punkt noch formell genehmigt werden. Parallel dazu liegt nun auch ein Angebot für die Verkabelung und Anschlüsse hinsichtlich der Digitalisierung (Notebooks, Smartboards, Tablets usw.) vor. Das Angebot beinhaltet auch Stundenschätzungen und diese werden nach Aufwand (wegen einiger Unvorhersehbarkeiten beim Bestand) abgerechnet. Nach eingehender Diskussion werden die förderfähigen Aufträge mehrheitlich mit einer Enthaltung vergeben:

- a) Sanierung und Steuerung Fenster- und Beschattung: EUR 24.538,20 (brutto)
- b) Verkabelung und Anschlüsse für Digitalisierung: EUR 33.035,81 (brutto)

8. Nachträgliche Genehmigung von Zahlungen

Der Vorsitzende legt folgende Zahlungen vor:

- MIGU Asphalt Baugesellschaft, Lustenau: Asphaltflicke im Kapf und Gallin im Juni 2021 – EUR 12.931,93 €
- MIGU Asphalt Baugesellschaft, Lustenau: Asphaltierung Sanierung Deschen im Juli 2021 – EUR 15.231, 98
- Vorarlberger Sozialfonds: Beitragsanteil (Sechstelbetrag) der Gemeinde Bildstein für das Jahr 2022 – EUR 25.800,00
- Landesgesundheitsfonds: Beitragsvorschuss (Sechstelbetrag) für das 1. Quartal 2022 in der Höhe von gesamt EUR 31.096,00 aufgliedert auf:
 - a) Krankenhausbetriebsgesellschaft EUR 25.104,00
 - b) Stadt Dornbirn (Stadtkrankenhaus) EUR 5.340,00
 - c) Stiftung Maria Ebene EUR 652,00
- AV Solutions: Anschaffung für zwei Smartboard-Tafeln und Zubehör für die Volksschule Bildstein über ÖBS-Shop – EUR 7.926,84

Die Zahlungen werden einstimmig genehmigt.

9. Berichte des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet über

- JHV Feuerwehr: Er gratuliert dem gewählten Vorstand unter dem wiedergewählten Kommandanten Markus Nenning und bedankt sich für den großen Einsatz der Ortsfeuerwehr für das Dorfleben und die Sicherheit.
- Die Abschlussfeier des Kindergartens kann heuer aufgrund der Sanierungsarbeiten bei der Schule beim Ferienheim Oberbildstein durchgeführt werden. Der Vorsitzende dankt dem Lustenauer Verein für das Entgegenkommen.
- Die Feuerwehr und der Bauhof mussten zu einem nächtlichen Schaden bei der Hauptwasserleitung in Unterdorf ausrücken und noch in der Nacht erfolgte dankenswerterweise die Reparatur mit Bagger und Handarbeit.
- Aktuell können vom 2. bis 9. Mai sieben Volksbegehren unterzeichnet werden: Arbeitslosengeld rauf, Nein zur Impfpflicht, Bedingungsloses Grundeinkommen, Impfpflichtabstimmung: Nein respektieren, Stopp Leberdientier-Transportqual, Mental Health Jugendvolksbegehren, Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren
- Bescheid der BH Bregenz über eine Straßensperre ab 9. Mai wegen des Aufbringens des abschließenden Feinbelages bei der Landesstraße L15 (Amt der Vorarlberger Landesregierung Abt. Straßenbau)
- Festlegung des Eintragungszeitraumes für das Volksbegehren „Keine Impfpflicht“ von 20. bis 27. Juni 2022

- Einladung zu einem Vortrag des VTV (Vorarlberger Technischer Verein) zum Thema Blackoutrisiko und Zivilschutz in Vorarlberg am 19. Mai in der Inatura
- Verständigung über Aus- und Eintragungen im Gewerberegister
- Notfallversorgung mit Kaliumjodid-Tabletten für den Fall eines Reaktorunfalles: Die Bevorratung einer Tagesdosis an der Schule und im Kindergarten sowie die Bevorratung für Personen unter 40 Jahren im Ort (Lagerung im Feuerwehrhaus) ist gesichert. Wichtige Zielgruppen (unter 18-Jährige, Schwangere und Stillende) können die Tabletten auch kostenlos in Apotheken beziehen.
- Protokoll der Rechnungsprüfer: Rechnungsabschluss RA 2021 Wasserverband Hofsteig. Fazit: Der Überprüfungsausschuss empfiehlt der Mitgliederversammlung den Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung.
- Niederschrift der Verhandlung bzgl. Umsetzung Detailprojekt für die Oberflächenentwässerung der geplanten Wohnanlage Unterdorf GP 151/4. Aktuell sind noch nicht alle Unklarheiten beseitigt, Genehmigungen fehlen noch.
- Gesetzesvorlagen vom Amt der Vorarlberger Landesregierung:
 - Stand 6b: Gesetz über Bildung und Betreuung von Kindern – Sammelgesetz.
 - Stand 17a: Gesetz über den Schutz bei Meldungen von Rechtsverstößen.
 - Stand 17a: Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung. Die Gemeindevertretung verlangt keine Volksabstimmung zu den Gesetzen.
- Genehmigungen von Haussammlungen:
 - Blinden- und Sehbehindertenverband Vorarlberg (Oktober 2022)
 - Alpenschutzverein für Vorarlberg (September 2022)
- Deponieansuchen in Baumgarten für 1000 m³ Aushubmaterial: Hier könnte der auch der Aushub für die Straßensanierung vor Ort sinnvoll verwendet werden.
- Aktuell keine Negativzinsen für die Einlagen bei der Raiffeisenbank am Hofsteig.
- Vorstellung des Projektes Vorarlberg>>bewegt; Bewegt in den Tag 2022

10. Allfälliges

Bgm. Walter Moosbrugger: Einladung zum Frühjahrskonzert des Musikvereins Bildstein am Samstag, 7. Mai und Information über die Sperrmüllsammlung am Freitag, 6. Mai – aufgrund dieser Terminkollision (Verschiebung des Konzertes) kann es zu Parkplatzproblemen kommen;
 Bericht über den aktuellen Stand bei der möglichen Glasfaseranbindung von A1 (noch fehlen einzelne Genehmigungen (Geologie) und Durchleitungsrechte in der Gemeinde Schwarzach); weitere Vor-Ort-Begehungen sind anberaunt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die rege Diskussion und gefassten Beschlüsse und beendet die Sitzung um 23.20 Uhr.

Schriftführerin:

Bürgermeister:

Sarah Ganahl

Walter Moosbrugger